



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer 003

Datum: 11. Januar 2013

Fischerprüfung beim Landkreis Börde

Bis 15. Februar 2013 anmelden

Der Landkreis Börde führt am 16. März 2013 die nächste Fischerprüfung in Haldensleben durch. Anträge auf Zulassung zur Fischer- oder Jugendfischerprüfung können bis spätestens 15. Februar bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Um an der Fischerprüfung teilnehmen zu können, ist ein Pflichtlehrgang, bei dem die Kenntnisse zur Ausübung der Fischerei und zur Ablegung der Fischerprüfung vermittelt werden, zu absolvieren. Zum Lehrgangsnachweis sind nur die Teilnehmer der Fischerprüfung verpflichtet. Für Antragsteller zur Ablegung der Jugendfischerprüfung besteht diese Verpflichtung nicht.

Anbieter für den Pflichtlehrgang sind Anglervereine, die mit dem Nachweis der Befähigung zur Durchführung der Schulung die erforderliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt besitzen. Im Landkreis Börde sind das der Kreisanglerverein Haldensleben, die Angelfreunde Ebendorf, der Wolmirstedter Sportanglerclub 1926, der Anglerverein Oschersleben und Umgebung, der Kreisanglerverein Bördekreis/Wanzleben sowie die Jagdschule Jahns in Cröchern. Der Lehrgangsnachweis, der auch außerhalb des Kreises erworben werden kann, darf zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung nicht älter als 18 Monate sein.

Das Mindestalter zum Prüfungstermin beträgt siebeneinhalb Jahre. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an der mündlichen Jugendfischerprüfung oder der Fischerprüfung wählen. Die durch den Landkreis abzunehmende Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil mit sechzig Fragen zu vier Themenkomplexen und einem mündlich-praktischen Prüfungsteil. Die Hauptfächer sind Fisch-, Gewässer-, Geräte- und Rechtskunde.

Anträge zur Prüfung können mit Einzahlung der Verwaltungsgebühr, Erwachsene 56,00 Euro, Jugendfischerprüfung und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 28,00 Euro, bis zum 15. Februar 2013 bei der unteren Fischereibehörde in 39326 Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, eingereicht werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Untere Fischereibehörde unter Telefon 03904 7240-4230 oder -4224 in Wolmirstedt.